

**Zweite Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Logistics – Diagnostics and Design an der Hochschule
Kaiserslautern 20.07.2016**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften Hochschule Kaiserslautern am 06.07.2016 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistics – Diagnostics and Design an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 25.07.2012 beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 18.07.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Änderungen

- 1. In der Überschrift und in allen auftretenden Textstellen wird „Fachhochschule Kaiserslautern“ durch „Hochschule Kaiserslautern“ ersetzt.**

- 2. § 5 (Zulassungsvoraussetzungen) wird wie folgt geändert:**
 - a. Einfügung eines neuen Absatzes:**

(5) Die Studiengangleitung wird vom Prüfungsamt bei allen aktenkundigen Vorgängen in Bezug auf ICT-Projekt, Projektarbeit (siehe § 7), der Praktische Studienphase (siehe § 9) und der Bachelorarbeit (siehe § 10) über den Ausgabezeitpunkt, Abgabefrist, Fristverlängerung und über den Abgabezeitpunkt und Themen der jeweiligen Arbeiten in Kenntnis gesetzt.

 - b. Aus dem ehemaligen Abs. (5) wird Abs. (6).**

- 3. § 6 (Prüfungs- und Studienleistungen: Arten, Fristen, Anerkennung) wird wie folgt geändert:**
 - a. (4) Studierende haben sich für Prüfungs- und Studienleistungen in dem Fachsemester anzumelden, in dem diese gemäß Anlage Logistics – Diagnostics and Design entsprechend vorgesehen sind. Wird diese Meldefrist um zwei Semester versäumt, gelten diese Prüfungs- und Studienleistungen als erstmals nicht bestanden.**

 - b. (6) Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten endet spätestens zum Semesterende, in dem die Hausarbeit ausgegeben wurde. Hausarbeiten sind in einem vom Fachbereichsrat genehmigten digitalen Format abzugeben. In sinngemäßer Anwendung des § 9 (3) ABPO sind der Ausgabezeitpunkt und der Abgabezeitpunkt aktenkundig zu machen.**

 - c. Der bisherige Abs. (7) entfällt, da dieser in § 17 (1) ABPO enthalten ist**

 - d. (7) Für Lehrveranstaltungen, deren Lernziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehrveranstaltung erreicht werden kann, kann die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden verpflichtend vorgesehen werden. Die sind i.d.R. (Labor-) Praktika, Seminare, Kolloquien, problembasierte Lehrveranstaltungen und das kontextgesteuerte Lehrkomposit. Die anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen sind in der Anlage als solche ausgewiesen. Je nach Veranstaltungsinhalt beträgt die zulässige**

Fehlzeit zwischen 10% und 30%. Die zulässige Fehlzeit sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen legt die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent zu Veranstaltungsbeginn fest und gibt sie bekannt. Die zulässige Fehlzeit umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten.

4. § 7 (Projektarbeiten und Kolloquium) wird wie folgt geändert:

- a. (2) Die Bearbeitungszeit im Sinne des § 9 (2) ABPO wird zwischen den Studierenden und dem Betreuer abgestimmt. Ausgabezeitpunkt und Abgabezeitpunkt sind gem. § 9 (3) ABPO aktenkundig zu machen. Sie werden in einem Projektplan (Lasten- und Pflichtenheft bzw. einem Angebot) verbindlich festgelegt. Sie sind weder an Semester noch Vorlesungszeiten gebunden.
- b. (3) Projektverlängerungen sind in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag an den Betreuer möglich. Der Abgabezeitpunkt ist dann neu festzulegen und gem. § 9 (3) ABPO aktenkundig zu machen.

5. § 9 (Wahlpflichtfächer) wird wie folgt geändert:

(1) Als Wahlpflichtfächer sind alle Fächer zulässig, die im aktuellen Modulhandbuch des Bachelor-Studiengang Logistics – Diagnostics and Design als solche aufgeführt sind. Des Weiteren können auch Fächer ausgewählt werden, die im Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge Technische Logistik bzw. Chemie- und Pharmalogistik aufgeführt sind, sofern diese nicht bereits im Pflicht-Curriculum des Bachelorstudiengangs Logistics – Diagnostics and Design enthalten sind.

6. § 10 (Praktische Studienphase und Kolloquium) wird wie folgt abgeändert:

(1) Im siebten Fachsemester ist entsprechend der Anlage zur FPO Logistics – Diagnostics and Design eine praktische Studienphase in einem Unternehmen (verbindliches Pflichtpraktikum) von mindestens 3 und maximal 6 Monaten Dauer vorgeschrieben. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 5 Absatz 2 geregelt. Die Praktikumsziele, die in der praktischen Studienphase erreicht werden sollen, sind in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem Unternehmen festzuhalten und bei Anmeldung zur praktischen Studienphase vorzulegen.

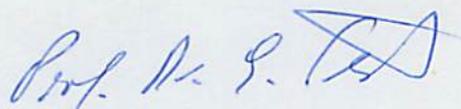
7. Die Anlage zur FPO Logistics – Diagnostics and Design wird gemäß der folgenden Anlage neu gefasst.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Die Änderungen der Fachprüfungsordnung gemäß Artikel 1 treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.
- (2) Sie gelten für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2016/2017.

Pirmasens, den 20.07.2016

Prof. Dr. Ludwig Peetz



Anlage zur FPO Logistics – Diagnostics and Design

Zweig	Modulname	Methode	Semester	SWS	ECTS	Anteil	SL/PL	*	+	K	H	M
Math	Mathematik I	VÜ	1	6	6	2%	PL			100%		
ICT	Grundlagen ICT	VÜ	1	4	5	2%	PL			100%		
Prakt	MINT-Praktikum I	PB	1	4	5	2%	PL		ja		100%	
Human	Teamarbeit und Konfliktmanagement	PB	1	4	5	4%	PL	ja	ja		50%	50%
D&D	Projektmanagement	PB	1	4	5	0%	SL		ja			100%
Log	Grundlagen der Logistik I	VÜ	1	4	4	2%	PL			100%		
Math	Mathematik II	VÜ	2	6	6	2%	PL			100%		
ICT	Technische Pläne	K	2	4	5	2%	PL				100%	
Prakt	MINT-Praktikum II	PB	2	4	5	2%	PL		ja		100%	
Human	Studium Generale		2	4	5	0%	SL					100%
D&D	Gestalten logistischer Prozesse	PB	2	4	5	4%	PL	ja			50%	50%
Log	Grundlagen der Logistik II	VÜ	2	4	4	2%	PL			100%		
Math	Logistische Datenanalyse	PB	3	4	5	4%	PL		ja		100%	
W&R	BWL für Logistiker I	VÜ	3	4	5	2%	PL			100%		
Human	Human Resource Management	VÜ	3	4	5	2%	PL	ja			50%	50%
Log	Förder- und Lagertechnik	VÜ	3	4	5	2%	PL			100%		
Log	Grundlagen der Verkehrstechnik	VÜ	3	4	5	2%	PL			100%		
	WP-Modul I		3	4	5	0%	SL					
Math	Optimierung / Entscheidungsunterstützung	VÜ	4	4	5	2%	PL			100%		
W&R	BWL für Logistiker II	VÜ	4	4	5	2%	PL			100%		
ICT	Prozesse und Automatisierung	VÜ	4	4	5	2%	PL			100%		
D&D	Diagnose logistischer Probleme	PB	4	4	5	4%	PL		ja		100%	
Log	Arbeitsorganisation der Logistik	PB	4	4	5	2%	PL	ja	ja		50%	50%
	WP-Modul II		4	4	5	0%	SL					
Prakt	ICT-Projekt	Projekt	5	4	5	2%	PL	ja			50%	50%
W&R	Recht für Logistiker I	VÜ	5	4	5	2%	PL			100%		
Human	Unternehmerisches Denken und Handeln	VÜ	5	4	5	4%	PL				100%	
Log	Logistik-Planung	K	5	4	5	4%	PL	ja	ja	50%	50%	
D&D	Gestaltung der Supply Chain	VÜ	5	4	5	2%	PL			100%		
	WP-Modul III		5	4	5	0%	SL					
Prakt	Projektarbeit	Projekt	6	4	5	2%	PL	ja			50%	50%
W&R	Recht für Logistiker II	VÜ	6	4	5	2%	PL				100%	
D&D	Fallstudien Diagnose und Design	PB	6	4	5	6%	PL	ja	ja		50%	50%
Human	Change Management	VÜ	6	4	5	2%	PL			100%		
ICT	ICT-Systeme der Logistik	VÜ	6	4	5	2%	PL			100%		
	WP-Modul IV		6	4	5	0%	SL					
Prakt	Praxisarbeit		7	...	12	9%					100%	
Prakt	Kolloquium zur Praxisarbeit		7	...	3	3%						100%
Prakt	Bachelorarbeit		7	...	12	9%					100%	
Prakt	Kolloquium zur Bachelorarbeit		7	...	3	3%						100%

Summe 148 210 100%

Legende:

- VÜ Vorlesung und Übung
- PB Problembasiert
- K Kontextgesteuertes Lehrkomposit
- SWS Semesterwochenstunden
- ECTS European Credit Transfer System
- SL/PL Studienleistung / Prüfungsleistung
 - * Inhaltlich zusammenhängende Teilleistungen
 - + Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht
- K/H/M Klausur/Hausarbeit/Mündlich